

3. Satzung **zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen** **über die Erhebung einer Hundesteuer**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBL. M-V S. 777) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung durch Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBL. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.10.2012 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 **Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer**

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Ostseebad Karlshagen vom 08.12.2005 mit der 1. Änderungssatzung vom 30.11.2006 und der 2. Änderungssatzung vom 06.09.2007 werden wie folgt geändert:

§ 5, Absatz 1, Steuermaßstab und Steuersatz, erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr	
- für den 1. Hund	75 Euro
- für den 2. Hund	100 Euro
- für den 3. Hund und jeden weiteren Hund	125 Euro
- für den 1. und jeden weiteren sog. gefährlichen Hund	500 Euro

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach Bekanntmachung zum 01.01.2013 in Kraft.

Ostseebad Karlshagen, den 25.10.2012


Marlies Seiffert
Bürgermeisterin



„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 29.10.2012 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 29.10.2012

ist Begleitet

